

Amt /Einbringer Haupt- und Ordnungsamt	Datum: 27.10.2023	Beschluss Nr. <b>BV 419/2023</b>
---	----------------------	-------------------------------------

<b>↓Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin:</b>
Ausschuss für Ordnung-, Sozial- und Familienangelegenheiten	14.11.2023
Hauptausschuss der Stadt Bismark (Altmark)	21.11.2023
Stadtrat	29.11.2023

**Betreff:**

4. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bismark (Altmark)

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) beschließt - die in der Anlage beigefügte

**4. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder  
der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bismark (Altmark)**

Annegret Schwarz  
Bürgermeisterin

**Begründung:**

Die aktuelle Entschädigungssatzung der Stadt Bismark (Altmark) sieht für Selbstständige eine Verdienstaufschlagpauschale in Höhe von 10,00 € je Stunde vor. Diese Regelung besteht seit vielen Jahren und wurde bisher nicht angepasst.

Die Verwaltung schlägt vor, die Verdienstaufschlagpauschale auf 16,00 € je Stunde zu erhöhen.

Die Kommunal-Entschädigungsverordnung KomEVO, regelt im Teil 3 den Ersatz des Verdienstaufschalles, der durch die ehrenamtliche Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr entstanden ist. § 14 KomEVO bestimmt, dass die Verdienstaufschlagpauschale für Selbstständige 19 € je Stunde nicht überschreiten darf.

Das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt hat angekündigt, die Aufwandsentschädigungen für das kommunale Ehrenamt zum Beginn der neuen Kommunalwahlperiode am 01.07.2024 an die Verbraucherpreisentwicklung anzupassen. Vor diesem Hintergrund soll die Anpassung der Verdienstaufschlagpauschale mittels Änderungssatzung erfolgen und zum 01.01.2024 in Kraft treten. Nach der Evaluierung der Kommunal-Entschädigungsverordnung KomEVO durch das Land Sachsen-Anhalt, ist die vollständige Überarbeitung der Entschädigungssatzung FFW der Stadt Bismark (Altmark) geplant.

**Finanzielle Auswirkungen:****Empfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

**Anlagen:**

4. Änderungssatzung ist als Anlage beigefügt.

**Beratungsergebnis - Ausschuss für Ordnungs-, Sozial- u. Familienangelegenheiten:**

Ja: ..... Nein: ..... Enthaltung: .....

**Beratungsergebnis - Hauptausschuss:**

Ja: ..... Nein: ..... Enthaltung: .....

**Beratungsergebnis**

<b>Gremium: Stadtrat Stadt Bismark (Altmark)</b>						<b>Sitzung am: 29.11.2023</b>		
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mit Stimmen- mehrheit <input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Ent.	Mitwirkungs- verbot (lt. § 33 KVG LSA)		laut Be- schluss- vorschlag <input type="checkbox"/>	abweichen- der Beschluss- vorschlag <input type="checkbox"/> (s. Rückseite)
					Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>		
Vorsitzender des Stadtrates:				Bürgermeisterin:				

#### **4. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bismark (Altmark) Entschädigungssatzung FFW**

Aufgrund der §§ 8 und 35 Abs. 1 und § 45 Abs. 2 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), Artikel 2 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. LSA S. 209), des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutz- BrSchG) vom 07. Juni 2001 zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2020 (GVBl. LSA S. 108), der Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlich Tätigen in den Kommunen (Kommunal-Entschädigungsverordnung – KomEVO) vom 29. Mai 2019 (GVBl. LSA S. 116) zuletzt geändert durch Verordnung vom 08. Mai 2020 (GVBl. LSA 239) – hat der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) in seiner Sitzung am **29.11.2023** folgende Satzung beschlossen:

##### **§ 1**

Im **§ 3 – Verdienstausschlag** wird der pauschale Verdienstausschlag für Selbstständige auf 16,00 € / h festgelegt.

Die übrigen Regelungen bleiben unverändert.

##### **§ 3 Inkrafttreten**

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Bismark (Altmark), d. 29.11.2023

Annegret Schwarz  
Bürgermeisterin

Siegel